



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 24/2021 vom 07.07.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.07.2021 dem Antrag der Primus Solar GmbH, 93051 Regensburg, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur rechtsverbindlichen Festsetzung der städtebaulichen Ordnung zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich und gemäß der Auflistung der betroffenen Flurstücke aus der Anlage 2 die Aufstellung des Bebauungsplans Freiflächen-Photovoltaikanlage „Autohof Laucha“ gemäß § 30 Absatz 2 BauGB.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Infrastruktur planungsrechtlich zu ermöglichen. Durch das Vorhaben ist eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes (FNP) notwendig.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Der Bürgermeister wird ermächtigt im Rahmen des Verfahrens den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zu verhandeln und eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Hörsel, den 07.07.2021

Rudloff
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

